

Datum der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Grünkraut: 19.05.2023

**Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Brühl II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut hat in öffentlicher Sitzung am 25.04.2023 auf Grund von § 17 Abs. 1 BauGB die nachfolgende Verlängerung der am 28.05.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Brühl II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 28.05.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Brühl II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Brühl II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Grünkraut, den 19.05.2023

gez. Holger Lehr  
Bürgermeister